

NIEDERSCHRIFT

über die 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 25. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner

Entschuldigt fehlt:

- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Vor Beginn der Sitzung begeht der Gemeinderat um 19.00 Uhr den alten Kindergarten am Spielweg 3. Bei der Begehung begutachtet der Gemeinderat die vom Kindergarten nicht mehr benötigten und durch den Elternbeirat zum Verkauf vorgesehenen Einrichtungsgegenstände.

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Entwässerung
4. Verzinsung Anlagekapital; Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes
5. Landtags- und Bezirkstagswahl 2023; Festlegung Erfrischungsgeld
6. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept
7. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sperrung Bahnübergang Mitteldachstetten

Der Bahnübergang Mitteldachstetten ist wegen Gleisbauarbeiten in der Zeit von Montag, 09.10.2023 bis Donnerstag, 12.10.2023 gesperrt. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt wird auf die Sperrung hingewiesen.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Zu dem in der Zeit vom 20.09.2023 bis 30.09.2023 stattfindenden Manöver der US-Streitkräfte liegen der Gemeinde weitergehende Informationen vom Manöverbeauftragten vor. Insbesondere im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 29.09.2023 werden Bodentruppen mit rd. 300 Soldaten im Gemeindegebiet Oberdachstetten mit mittleren bis leichten Radfahrzeugen (keine Panzer) auf Straßen, Feldwegen und in der Flur unterwegs sein. Es wird mit Übungsmunition geschossen (evtl. dadurch auch Lärmbelästigung) und es wird zur Markierung von Hubschrauberlandeplätzen mit Rauch- und auch Leuchtkörpern gearbeitet. Die Soldaten sind angehalten, Munitions- und andere Rückstände zu entsorgen. Etwaige Schäden sollen mit entsprechender Dokumentation (z.B. Lage, Beschreibung, Bilder) zeitnah der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, damit diese den Kontakt mit den US-Streitkräften herstellen kann.

Zu 2: Bauanträge

Neubau Zuchtsauenstall mit Vorgrube/Grube für Nitrifikation/Grube für stabilisierten Harn, Neubau Halle für Insektenzucht

Es liegt ein Antrag auf Neubau eines Zuchtsauenstalls mit Vorgrube/Grube für Nitrifikation/Grube für stabilisierten Harn und für den Neubau einer Halle für Insektenzucht auf den FINrn 19 und 22 Gemarkung Anfelden (Anfelden 10) vor.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Es ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Öffentliche Belange (wie z.B. Tierschutz, Naturschutz, Brandschutz, Wasserschutz, Immissionsschutz) sind durch das Landratsamt Ansbach im Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.

Die Verkehrserschließung für die Halle für Insektenzucht auf der FINr 19 Gemarkung Anfelden ist zwar über die Anbindung an die innerörtliche Ortsstraße gegeben. Der notwendige Transportverkehr für die Insektenzucht soll aufgrund der beengten Platzverhältnisse über die FINr 22 Gemarkung Anfelden erfolgen. Die Laderampe ist entsprechend ausgerichtet. Die Verkehrserschließung des Zuchtsauenstalls auf der FINr 22 Gemarkung Anfelden ist über die öffentlichen Feldwege auf den FINrn 255 und 256 Gemarkung Anfelden möglich. Insofern kann die Verkehrserschließung als gesichert angesehen werden.

Die Wasserversorgung für die Insektenzuchthalle ist über den vorhandenen Wasseranschluss und Brunnenwasser auf der FINr 19 Gemarkung Anfelden gesichert. Der Zuchtsauenstall soll über eine Wasserzuleitung über das Grundstück FINr 19 Gemarkung Anfelden mit Fernwasser/Brunnenwasser versorgt werden.

Hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung ist für die Insektenzuchthalle ebenfalls auf dem Grundstück ein Kanalanschluss vorhanden. Das Schmutzwasser soll aber in die Güllegrube entsorgt werden. Das Schmutzwasser des Zuchtsauenstalls wird über die geplanten Gruben bzw. die vorhandene Grube entsorgt. Das Dachflächenwasser von beiden Gebäuden soll teilweise über Rigolenversickerung und Muldenversickerung im Bereich der Eingrünung erfolgen. Zum Teil kann das Oberflächenwasser auch für die Wasserversorgung der Insektenzuchthalle genutzt werden. Somit wird der gemeindliche Kanal nicht mit Oberflächenwasser belastet.

Das Vorhaben dient dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. In diesem Zusammenhang kommt aus dem Gremium die Frage, ob das Vorhaben nicht an einem anderen Standort möglich wäre. Die Standortfrage wurde nach Auskunft des Bauherrn von diesem eingehend geprüft.

Aufgrund fehlender Grundstücksalternativen und der betriebsbedingten Nähe der Wohnung des Betriebsleiters zum Stall wurde der geplante Standort gewählt.

Eine Nachbarunterschrift wurde erteilt. Besorgte Bürgerinnen und Bürger aus der Nachbarschaft haben einen Antrag mit der Bitte um Prüfung der Auswirkungen des geplanten Schweinestalls auf die Lebensqualität eingereicht. Der schriftliche Antrag wird gemeinsam mit den Bauunterlagen mit der Bitte um Beachtung im Baugenehmigungsverfahren (z.B. Immissionsschutzrecht) an das Landratsamt Ansbach weitergegeben.

In der weiteren Diskussion zum Vorhaben kommt aus dem Gremium die Anregung, im Rahmen eines Grünordnungsplans entsprechende Eingrünungen in der Sichtachse zur Nachbarschaft anzulegen. Dabei stellt sich auch die Frage, ob für das Vorhaben evtl. Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen sind.

Beschluss:

Nachdem aus Sicht der Gemeinde die von der Gemeinde zu wertenden Vorgaben des § 35 BauGB (Erschließung und Landwirtschaftliches Vorhaben) erfüllt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die weiteren Belange werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt geprüft.

- 7 zu 2 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Errichtung eines Kälberstalls; Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

In der Gemeinderatssitzung am 26.06.2023 hat der Gemeinderat über den Antrag auf Errichtung eines Kälberstalls „Kälberstall 2“ mit Zwischenbau für 100 Kälber auf der FINr 150 Gemarkung Mitteldachstetten beraten. Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus baurechtlicher Sicht erteilt. Im Baugenehmigungsverfahren wurde durch das Landratsamt festgestellt, dass es sich bei dem beantragten Vorhaben um eine wesentliche Änderung/Erweiterung der immissionsschutzrechtlich genehmigten Rinderhaltungsanlage auf den Flur Nrn. 990/2, 1003, 1004 und 150 der Gemarkung Mitteldachstetten handelt. Der Bauantrag war zurückzunehmen und eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen. Das Landratsamt Ansbach bittet nun im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Die Baugenehmigung wird im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mitgeteilt.

Das gegenständliche Vorhaben (Kälberstall 2 mit Verbindungsbau zum Kälberstall 1 für einhundert Kälber) entspricht grundsätzlich dem ursprünglichen Bauantrag, über welchen in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 abgestimmt wurde. Die Größe des Kälberstalls ändert sich geringfügig (vorher 60,40 m x 12 m, jetzt 66,40 m x 12,40 m). Dem immissionsschutzrechtlichen Antrag ist ein Immissionsschutzgutachten über die Beurteilung der Anforderungen zur Luftreinhaltung des Ingenieurbüros Koch, Fürstenfeldbruck beigefügt. Das Gutachten wurde in Anlehnung an die bisherigen Gutachten erstellt. Laut Gutachten ist die Geruchsemission der Kälber in dem Emissionsfaktor der Milchviehhaltung enthalten, so dass sich im Rahmen der Gesamtgeruchsemission keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt in Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2023 wiederum aus baurechtlicher Sicht das gemeindliche Einvernehmen. Im Übrigen sind die weiteren öffentlichen Belange (Tierschutz, Naturschutz, Brandschutz, Wasserschutz usw.) durch das Landratsamt Ansbach im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen.

- 8 zu 1 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Zu 3: Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Entwässerung

Die Kommunalberatung Schulte/Röder, Veitshöchheim hat die Gebührenkalkulation im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich vorgenommen. Jede Kalkulation stellt grundsätzlich eine „Momentaufnahme“ nach derzeitigen Planungsstand dar. Auswirkungen nicht vorhergesehener, zukünftiger Kostenentwicklungen bzw. spätere Änderungen im Verbrauchsverhalten können nicht einfließen. Der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgungseinrichtung läuft vom 01.01.2022 bis 31.12.2025. Die Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die festgesetzte Verbrauchsgebühr von 2,08 €/m³ bestehen bleiben kann.

Der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Entwässerungseinrichtung läuft vom 01.01.2023 bis 31.12.2026. Auch hier hat die Gebührenkalkulation ergeben, dass die Einleitungsgebühr für Abwasser weiterhin bei 4,53 €/m³ bestehen bleiben kann.

Beschluss:

Im Bereich der Entwässerung bleibt die Einleitungsgebühr zum 01.01.2024 bei 4,53 €/m³. In der Wasserversorgung bleibt die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2024 bei 2,08 €/m³. Die Gebühren sind weiterhin jährlich von der Verwaltung gemeinsam mit der Kommunalberatung Schulte/Röder zu beobachten.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Verzinsung Anlagekapital; Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Seit 2018 übernimmt die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim die Vermögensbuchführung sowie die damit einhergehende Berechnung der kalkulatorischen Kosten im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Nach § 12 KommHV-Kameral sind für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im Verwaltungshaushalt auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sollte sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Das Kommunalbüro Dr. Schulte/Röder empfiehlt daher, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Jahr 2022 von bisher 2,75 % auf 2,5 % zu senken. Dieser Zinssatz ergibt sich zudem aus der Ausgabe 11/2022 der Fachzeitschrift „Gemeindekasse“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des Kommunalbüros Dr. Schulte/Röder zu folgen und den kalkulatorischen Zinssatz von 2,75 % auf 2,5 % zu senken.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Landtags- und Bezirkstagswahl 2023; Festlegung Erfrischungsgeld

Gemäß § 9 der Landeswahlordnung Bayern (LWO) kann grundsätzlich ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände ausbezahlt werden. Hierbei ist keine Höhe festgelegt. Ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € wird vom Landratsamt Ansbach als angemessen erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt das Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 auf 40,00 € fest. Der Satz gilt für alle Wahlhelfer.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2025 die Frage über die Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts neu aufzugreifen, wenn praktische Erfahrungen mit dem Programm boden:ständig des Amtes für Ländliche Entwicklung vorliegen. Aufgrund des neuerlichen Hochwasservorfalles im August 2023 und der noch unklaren Sachlage zur tatsächlichen Aufnahme der Gemeinde Oberdachstetten in das Programm, hat die Verwaltung zwischenzeitlich Kontakt mit Frau Wölkl vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach (WWA) aufgenommen und den aktuellen Sachstand zur Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts erfragt. Demnach sind die Voraussetzungen für die Förderung der Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts gleichgeblieben. Die Konzepterstellung wird vom Wasserwirtschaftsamt mit 75 % (max. 150.000 €) gefördert, wobei die Ingenieurleistung nicht mehr als 200.000 € kosten darf. Das WWA unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für das Vergabeverfahren der Konzepterstellung an ein Fachbüro. Nach dem Vergabeverfahren ist bis spätestens Ende 2024 ein Förderantrag beim WWA zu stellen, da zu diesem Zeitpunkt das aktuelle Förderverfahren endet. Erst nach Förderzusage kann die Konzepterstellung beauftragt werden. Die Erstellung des Konzepts an sich erfordert erfahrungsgemäß eine Bearbeitungsdauer von 1,5 bis 2,0 Jahren. Aus dem Konzept ergibt sich zwingend die amtliche Festsetzung der daraus ermittelten Überschwemmungsgebiete. Zweite Bürgermeisterin Eder erwähnt, dass Anfang des Monats eine Begehung mit einem sehr erfahrenen Biologen im Bereich Egelbach und Rezat stattgefunden hat. Dieser Termin hat gezeigt, dass es möglich sein dürfte, vor Ort im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde pragmatische Verbesserungen vorzunehmen. Da dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, sollte aus ihrer Sicht noch nicht abschließend über das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept abgestimmt werden.

Beschluss:

Dem Gemeinderat ist nach wie vor sehr an pragmatischen und schnell umsetzbaren Lösungen zur Verbesserung der Hochwassersituation gelegen. Die Aufnahme in das Programm boden:ständig sowie die Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde für kurzfristige Maßnahmen für einen besseren Ablauf im Bereich des Egelbachs und der Rezat sind zu forcieren. Über die Erstellung eines Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts soll Ende 2024 erneut beraten werden.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 7: Anfragen, SonstigesSperrung Bahnbrücke

Gemeinderat Oberfichtner fragt nach, ob es zutreffend ist, dass die Bahnbrücke in nächster Zeit gesperrt wird. Erster Bürgermeister Assum erläutert hierzu, dass das Staatliche Bauamt Ansbach die Gemeinde darüber informiert hat, dass die beiden Übergangskonstruktionen der Bahnbrücke erneuert werden müssen und dafür die Straße ab Mitte November für 3 Wochen gesperrt werden muss. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt, welches Anfang Oktober erscheint, werden die Umleitungsstrecke usw. veröffentlicht. In der Oktobersitzung erfolgt nochmals eine Bekanntmachung hierzu.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.²⁵ Uhr